stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Die sehen wir nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/16271** mit großer Mehrheit im Hohen Hause **abgelehnt**.

Ich rufe auf

7 Abgabe eines Zwischenberichts des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses V (Hochwasserkatastrophe) gemäß § 24 Absatz 5 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen (UAG NRW)

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16280 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16321 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/16401

Die Aussprache ist eröffnet. Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Schnelle das Wort. – Bitte schön.

Thomas Schnelle (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Sommer des letzten Jahres erlebte unser Land die bislang schwerste und folgenreichste Flutkatastrophe. Es kamen 49 Menschen ums Leben, viele wurden verletzt, Eigentum in Milliardenhöhe vernichtet.

Der Landtag hat im Nachgang zur Katastrophe am 9. September 2021 den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss V zur Hochwasserkatastrophe eingerichtet.

Wir sind es den Menschen in den betroffenen Gebieten und den Angehörigen der Opfer schuldig, dass wir die Geschehnisse und das Handeln der Behörden in der Katastrophe aufarbeiten, dies insbesondere mit der Zielrichtung, für zukünftige Katastrophen besser gerüstet zu sein.

Der Untersuchungsausschuss hat sich am 8. Oktober letzten Jahres konstituiert und damit seine Arbeit begonnen. Am heutigen Nachmittag bis wahrscheinlich wieder spät in die Nacht werden wir die 11. Ausschusssitzung abhalten.

An zwei Tagen wurden die betroffenen Orte Stolberg, Erftstadt-Blessem und Bad Münstereifel besucht. Es wurden bislang 20 Zeugen bzw. Sachverständige angehört.

Durch die Landesregierung und den ihr nachgeordneten Behörden wurden mit Stand von gestern 252 Gigabyte an Akten zur Verfügung gestellt – mehr als zwei Millionen Blatt Papier. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei nicht um überwiegend strukturierte Ermittlungsakten handelt, die sonst in einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Verfügung stehen.

Es ist enorme Arbeit geleistet worden gerade von denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den Abteilungen mit der Flut, den Folgen und den Schlüssen daraus beschäftigt waren und sind.

Für die kommende Zeit sind bereits wöchentliche Sitzungen anberaumt. Die Schlagzahl der Sitzungen ist hoch, ebenso deren Dauer. Das zeigt den Aufklärungswillen und die Aufklärungsbereitschaft aller.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich der Landtagsverwaltung für ihren großen Einsatz bis spät in die Nacht danken.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir fokussieren uns in unserem Antrag auf einen Zwischenbericht. Dieser Bericht umso wichtiger, als wir kurz vor Ende der Legislatur stehen und damit zumindest soweit möglich die gewonnenen Erkenntnisse in einen Bericht einfließen lassen, der vom Plenum beschlossen werden kann.

Mit dem Zeitplan, der dieser Bericht für unsere Ausschussarbeit bedeutet, haben sich alle Fraktionen im Ausschuss einverstanden erklärt.

Seit 11:49 Uhr kennen wir nun einen neuen Entschließungsantrag von SPD und Grünen.

(Christian Dahm [SPD]: Was?)

Dazu einige Anmerkungen: Die Landesregierung hat in dieser Woche bis heute Vollständigkeitserklärungen und Erklärungen über die Schwärzungen vorgelegt. Hier geht der Antrag von falschen Voraussetzungen aus.

Frau Ministerin Heinen-Esser hat schon vor ihrer über die Presse verteilten Aufforderung angeboten, heute dem Ausschuss über die Aktenlage aus ihrem Ministerium zu berichten.

Zu Ihren Beschlusspunkten: Punkt 1 – zum Zwischenbericht – tragen wir natürlich mit.

Punkt 2: Beweisaufnahme über den Zwischenbericht hinaus ist längst mit Terminierungen bis zum 6. Mai dieses Jahres beschlossen.

Punkt 3 lehnen wir ab. Aus der Erfahrung des PUAs „Amri“ in der letzten Legislaturperiode wissen wir, dass ein eventuell weiterer Zwischenbericht ohne Beteiligung des Parlaments keine Bewandtnis mehr hat und die Verwaltung nur in weitere Arbeit bindet, die dringend für die weiteren Vernehmungen und die Organisation benötigt wird.

Der damalige Zwischenbericht war eine Aufzählung von Sitzungen, Zeugen und Beweisanträgen ohne inhaltlichen Mehrwert und wurde nach der Landtagswahl veröffentlicht.

Zu Punkt 4 sei gesagt: Es gibt keine Blockadehaltung oder Verzögerungstaktik der Landesregierung.

Ich bitte die anderen Parteien daher um Zustimmung zu unserem Antrag unter Berücksichtigung des vorgelegten Änderungsantrags. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Schnelle. – Jetzt hat für die SPD-Fraktion Herr Kämmerling das Wort.

Stefan Kämmerling (SPD): Danke schön. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zehntausende Menschen sind in diesem Land persönlich vom Hochwasser im Juli 2021 betroffen. 49 von ihnen ließen ihr Leben. Im Raum steht die Frage, warum geschehen konnte, was geschehen ist. Um darauf Antworten zu finden, wurde der Untersuchungsausschuss „Hochwasserkatastrophe“ eingesetzt.

Dieser Untersuchungsausschuss kann nicht das entstandene Leid lindern. Durch eine umfassende Aufklärung kann er jedoch sehr wohl künftigem Leid vorbeugen. Das ist die Aufgabe der Koalition, und das ist die Aufgabe der Opposition.

Die kurze Zeit, die diesem PUA beschieden ist, muss effizient genutzt werden. Hätte früher gewarnt werden können? Kann man künftig früher warnen? Hätten so viele ihr Leben lassen müssen? Kann man das künftig verhindern? – Das sind enorm wichtige Fragen. Darum fasst mich persönlich auch ganz ordentlich an, dass die Landesregierung nach Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses bis heute immer noch nicht alle erforderlichen Akten geliefert hat.

(Christian Dahm [SPD]: Ach guck!)

Die Landesregierung hat sogar eine neue Definition für das Wort „Vollständigkeitserklärung“ erfunden. „Vollständig“ bedeutet jetzt nicht mehr vollständig, sondern „vollständig“ bedeutet jetzt: Es kann sein, dass die Landesregierung noch etwas findet. Es kann sein, dass sie noch etwas freigibt. Es kann sein, dass sie noch etwas liefert. Dann schickt sie das dem Parlament noch, vielleicht aber auch nicht.

Meine Damen und Herren, der Umgang der Exekutive mit diesem Untersuchungsausschuss ist einmalig, ist nie dagewesen, ist beispiellos und ist absurd.

(Beifall von der SPD und Johannes Remmel [GRÜNE])

Daran ändert auch nichts, dass der Chef der Staatskanzlei nach fünf Monaten noch einen Koffer voller Akten gefunden hat und diese Akten dem Landtag vor zwei Tagen doch noch zur Verfügung gestellt hat. Diese Landesregierung zelebriert Wortklaubereien und erschwert dadurch die Aufklärungsarbeit in einer nicht akzeptablen Art und Weise.

(Beifall von der SPD und Johannes Remmel [GRÜNE])

Trotz dieser Widrigkeiten konnten wir in den letzten Monaten erste wichtige Erkenntnisse über die Flutkatastrophe gewinnen. Diese beantworten Fragen nach der Möglichkeit frühzeitiger Warnungen und nach der meteorologischen Vorhersehbarkeit des Ereignisses im Juli des vergangenen Jahres.

Wir unterstützen das Anliegen nach Zwischenberichten, damit dem Parlament und der Öffentlichkeit die Antworten gegeben werden, die wir alle gemeinsam hier in diesem Haus schuldig sind. Aber, meine Damen und Herren, wir unterstützen das ganz bestimmt nicht auf diese Art und Weise, wie das jetzt angegangen wird. Das ist auch der Grund dafür, warum Ihnen von unserer Seite aus ein Entschließungsantrag zugegangen ist.

Weil ich persönlich jetzt schlicht und ergreifend von den Tricks und von den Verzögerungsstrategien der Landesregierung und der CDU genug habe – ich nenne hier gut überlegt und wohlbedacht nicht die FDP, denn die Kolleginnen und Kollegen dort machen erkennbar nicht alle Verhinderungsvolten mit –, will ich für die Öffentlichkeit transparent machen, was sich hinter diesem Tagesordnungspunkt hier am Freitagnachmittag in Wahrheit verbirgt.

Die Koalition fragt vor 14 Tagen bei der SPD an, ob diese mit einem Zwischenbericht einverstanden sei. Beschlossen werden solle dieser im Februar. Weil das Ziel gut und richtig ist, sagt die SPD Ja. Kurz darauf teilt die Koalition mit, dass das jetzt doch im Januar beschlossen werden müsse. Die SPD stimmt wieder zu, wobei sie will, dass Erkenntnisse, die deshalb noch gewonnen werden, weil zum Beispiel die Landesregierung die Akten so zögerlich herausgibt, auch veröffentlicht werden. Die Koalition stimmt dem zu.

Eine Woche später meldet sich die Koalition wieder bei der SPD. Jetzt soll mit einem Zwischenbericht doch Schluss sein, und von allem danach soll die Öffentlichkeit nichts mehr erfahren.

(Zuruf von der CDU)

Begründung: Doch noch einmal Bericht erstatten zu wollen, sei ein Redaktionsversehen gewesen. An diesem Punkt bin ich persönlich ausgestiegen, meine Damen und Herren. Das mache ich nicht mit, und das macht auch meine Fraktion nicht mit, wofür ich ihr dankbar bin.

(Beifall von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Haus werden alle bis zum Schluss der Wahlperiode entlohnt und bezahlt.

(Zuruf von Matthias Kerkhoff [CDU])

Dann können gefälligst aber auch alle bis zum Schluss arbeiten.

(Thomas Schnelle [CDU]: Und nicht nur Herr Kämmerling!)

Was wir erarbeiten, wird transparent gemacht werden. Das erwarten die Betroffenen, meine Damen und Herren, und diese Erwartung wird zumindest die SPD erfüllen – ob mit oder ohne die Koalition ist mir an dieser Stelle mittlerweile herzlich egal. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kämmerling. – Nun hat Herr Kollege Dr. Pfeil für die FDP das Wort.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Der Landtag NRW hat in seiner Sitzung am 9. September 2021 den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss V „Hochwasserkatastrophe“ eingesetzt. Der Landtag hat auch entschieden, dass bei Vorliegen eines allgemeinen öffentlichen Interesses ein Schlussbericht erfolgen soll.

Wenn kein Schlussbericht vorgelegt werden kann, soll ein Zwischenbericht oder ein Teilbericht erfolgen. Das ist der Sinn des Antrags, den wir als Koalitionsfraktionen heute hier eingebracht haben, weil uns allen klar ist, dass vor Ablauf der Wahlperiode kein Schlussbericht erstellt werden kann und es im allgemeinen öffentlichen Interesse liegt, einen Zwischenbericht vorzulegen. Nach § 24 Abs. 5 des Untersuchungsausschussgesetzes bedarf es für die Vorlage eines solchen Zwischenberichts durch den Untersuchungsausschuss eines Landtagsbeschlusses. So weit, so gut.

Dann kommen Störfeuer. Diese Störfeuer gibt es bereits seit Beginn des Untersuchungsausschusses mit der Begründung, die Unterlagen seien nicht vollständig, und es seien Schwärzungen vorgenommen worden, die nicht erklärt seien.

Ich gebe dem Kollegen Kämmerling recht: Die Unterlagen sind nicht vollständig, und es sind Schwärzungen vorgenommen worden.

(Christian Dahm [SPD]: Aha! Oh!)

Es stellt sich jedoch die Frage, ob das unsere Arbeit behindert.

(Thomas Schnelle [CDU]: Nein!)

Behindert das die Erstellung eines Zwischenberichts? Behindert das die weitere Aufklärung, was wir im BHKG und im Katastrophenschutz ändern müssen? Denn gestern haben die Koalitionsfraktionen mit Zustimmung der Grünen einen Antrag für ein Update des Katastrophenschutzes hier eingebracht und mit Mehrheit verabschiedet.

Die Frage, die sich stellt, lautet: Gab es Fehler der Landesregierung? – Dazu frage ich: Welcher Landesregierung? – Gab es Fehler der jetzt amtierenden Landesregierung oder der Landesregierung, die im Jahr 2015 für das neue BHKG verantwortlich war?

Ein Krisenstab wurde unstreitig nicht einberufen. Den Grund dafür kennen wir seit der vorletzten Sitzung des Untersuchungsausschusses. Es gibt verfassungsrechtliche Probleme, ihn überhaupt einsetzen zu können, weil wesentliche Grundlagen dafür im Gesetz nicht geregelt sind.

Ein Echtzeitlagebild gab und gibt es bis heute nicht in NRW. Das gab es durch das BHKG auch seit 2015 nicht.

Es fehlen Szenarien und Katastrophenschutzbedarfspläne, die in der Anhörung im Jahr 2015 gefordert, aber nicht umgesetzt, nicht ins Gesetz geschrieben wurden.

Es fehlt eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Meteorologen, Hydrologen, Geografen und damit praktisch von allen Professionen. Das wissen wir. Das wusste man auch schon 2015, aber man hat daran nichts geändert.

Bei der Frage, inwieweit das BHKG eine ausreichende Grundlage ist, um im Katastrophenschutz aktiv zu handeln, sind wir mittlerweile auch schlauer.

Der Sinn und der Zweck der Aufgabe dieses Untersuchungsausschusses ist es, Fehler festzustellen. Wir wissen, dass Fehler passiert sind. Wir wissen nur nicht, ob diese Fehler alleine auf dem Gesetzestext des BHKG oder auf Umsetzungsfehlern gründen, die im Sommer 2021 erfolgt sind.

Unstreitig wissen wir aber auch, dass die Ergebnisse des Deutschen Wetterdienstes überall hingeliefert wurden, und zwar dorthin, wo sie hinsollten, nämlich zu den Kreisen.

Den Katastrophenschutz weiter zu stärken und neu auszurichten, ist der Sinn unseres Antrags, der gestern verabschiedet wurde. Jetzt wollen wir einen Zwischenbericht, was uns aber nicht daran hindert, selbst in einer neuen Legislaturperiode hier weiterzuarbeiten.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ihr Entschließungsantrag fordert vier Punkte.

Der erste ist, dass der Zwischenbericht vorgelegt wird. Ja, der Zwischenbericht wird vorgelegt. Das wollen wir auch.

Der zweite ist, dass wir jeden Tag nutzen, um die Beweisaufnahme weiter durchzuführen. Auch das tun wir.

Wir nutzen jeden Tag, der möglich ist, und wir nehmen auch Rücksicht auf die Mitarbeiter, wie Sie selbst fordern. Zu kurzfristige Termine erschweren die Arbeit oftmals. Bis 2 Uhr, 3 Uhr nachts zu arbeiten, ist auch für die Mitarbeiter eine Anstrengung.

(Zuruf von Andreas Keith [AfD])

Eine Änderung des PUA-Gesetzes ermöglicht unter Umständen auch, die Ergebnisse dieses Untersuchungsausschusses in die nächste Wahlperiode zu ziehen, sodass ich an Ihrem Entschließungsantrag nichts finde, was uns dazu bewegen sollte, dem zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Pfeil. – Jetzt spricht für die Grünen Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Pfeil, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie hier in aller Offenheit dargelegt haben, worum es eigentlich geht. Der Kollege Schnelle hat es verklausuliert und in formale Formeln gegossen. Sie haben dargelegt, um was es geht.

Sie haben meines Erachtens an zwei Stellen die Wahrheit gesagt. Das ist möglicherweise legal, aber nicht legitim. Das sage ich Ihnen an dieser Stelle ganz klar.

Sie haben zum einen eine Bewertung der Ausschussarbeit vorweggenommen, indem Sie bestimmte Erkenntnisse, die Sie gewonnen haben, politisch eingeordnet haben. Wir alle dürfen das eigentlich nicht, so sagt es das Untersuchungsausschussgesetz. Sie haben es heute hier getan.

Zum Zweiten haben Sie den Untersuchungsauftrag infrage gestellt, indem Sie gefragt haben: Ist das überhaupt der richtige Auftrag? Müssen wir nicht auch Fehler der Vergangenheit mitbetrachten?

(Rainer Deppe [CDU]: Das wollen Sie ja nicht! – Christian Dahm [SPD]: Steht doch gar nicht im Beschluss!)

– Ja, darüber können wir gern diskutieren. Der Ort, das zu tun, wäre hier.

Der Untersuchungsauftrag ist ein anderer. Der Untersuchungsauftrag ist begrenzt auf einen engen Zeitraum.

(Rainer Deppe [CDU]: Warum wohl?)

In diesem engen Zeitraum soll untersucht werden: Was hätte anders gemacht werden können, müssen? Was ist für die Zukunft zu lernen? Aber auch: Was ist die Verantwortung der in diesem Land Regierenden? – Das ist genau das, was Sie nicht klären wollen. Deshalb stellen Sie heute hier diesen Antrag.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Jens-Peter Nettekoven [CDU])

Deshalb nehmen Sie die Beweiswürdigung vorweg. Deshalb wollen Sie den Untersuchungsauftrag auch auf anderes erweitern.

(Zuruf von der CDU: Eine Unterstellung!)

Sie wollen den Auftrag des Parlaments, das Minderheitenrecht nicht wahrnehmen. Sie beschädigen das Minderheitenrecht. Genau deshalb stellen Sie diesen Antrag heute hier.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch Unsinn! – Henning Höne [FDP]: Was ist hier los? Von Leuten, die … brauche ich keine Nachhilfe!)

Das ist der eigentliche …

(Weitere Zurufe von der CDU und der FDP – Glocke)

– Warum regen Sie sich denn hier so auf?

(Henning Höne [FDP]: Sie verstoßen jeden Tag … – Zurufe von der CDU)

Sie haben am Anfang auf die Glaubwürdigkeit der SPD gesetzt. Mit diesem Änderungsantrag haben Sie sie hinten rumgehoben. Die SPD war gutgläubig, aber Sie haben sie hinten rumgehoben. Das ist das, was heute hier passiert.

(Zurufe von der CDU und der FDP – Glocke – Henning Höne [FDP]: Sie sind noch nicht mal gesprächsbereit!)

Ich sage Ihnen: Wenn Sie Ihr Anliegen ernst nehmen, den Parlamentsauftrag zu erfüllen, dann ermöglichen Sie einen Zwischenbericht einschließlich Wertung. Das wollen Sie aber nicht. Genau das wollen Sie verhindern.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Insofern ist das ein gutes Zusammenspiel in Ihrem Sinn. Die Landesregierung verhindert zeitlich durch die Aktenlieferung den einen Teil,

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Kein Mensch verhindert was!)

und Sie erledigen mit dem Zwischenbericht kurz vor Ende der Legislaturperiode den anderen Teil.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Quatsch! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Unterstellungen!)

Also, Operation gelungen! Wir diskutieren hier nicht mehr über die politische Verantwortung der Landesregierung.

Aber ich sage Ihnen auch: Wenn das heute angenommen wird, ist das zwar legal, aber es nicht legitim. Wir werden alle Mittel nutzen, diese Illegitimität zu durchbrechen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Henning Höne [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Remmel. – Nun spricht Herr Keith für die AfD-Fraktion.

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU] – Henning Höne [FDP]: Herr Remmel, Sie laufen doch ständig raus aus dem PUA! – Nadja Lüders [SPD]: Sie sitzen gar nicht drin! – Glocke – Henning Höne [FDP]: Ich kann das alles in der Presse nachlesen! Dafür sorgen ja gewisse Leute!)

So, Herr Kollege Keith. Sie haben das Wort.

Andreas Keith (AfD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Pfeil, es ist schon ein starkes Stück, dass Sie eben die Mitarbeiter mit ins Boot genommen haben. Ich habe damals einen Antrag gestellt, dass wir um halb zwei vielleicht mal darüber nachdenken könnten, die Sitzung zu unterbrechen bzw. abzubrechen, weil es nicht verantwortlich ist, Mitarbeiter über zehn Stunden hier im Landtag zu beschäftigen, ohne gewährleisten zu können, dass entsprechende Pausen eingehalten werden. Das habe ich gemacht. Sie haben übrigens nicht zugestimmt, aber sei's drum.

Die schrecklichen Bilder der Flutkatastrophe Mitte Juli 2021 haben sich uns ins Gedächtnis gebrannt: meterhohe Sturzfluten, Ortschaften unter Wasser, zerstörte Häuser, Schuttberge und Schlamm. Sechs Monate sind seitdem vergangen – sechs Monate, in denen viel geredet und noch mehr versprochen worden ist. Von schnellstmöglicher und unbürokratischer Hilfe war die Rede. Das war allerdings vor der Bundestagswahl.

Ende Januar 2022 ergibt sich ein trauriges Bild. Zahlreiche traumatisierte Helfer und Betroffene warten seit Monaten vergeblich auf Therapieplätze. Viele Flutopfer warten noch heute auf die versprochenen Auszahlungen der Hilfsgelder. Die Bearbeitung der Anträge kommt nur schleppend voran. Schnell und unbürokratisch sieht anders aus.

Umso wichtiger ist, dass der Parlamentarische Untersuchungsausschuss zügig und seriös arbeitet. Ich nenne Ortsbesichtigungen in Stolberg, Bad Münstereifel und Erftstadt-Blessem, wöchentliche Sitzungen bis tief in die Nacht, Zeugenvernehmungen wie am Fließband, weit über 2 Millionen Seiten an Aktenmaterial, die in nur wenigen Tagen gesichtet werden müssen, um sich auf die nächste Sitzung und die nächsten Zeugen vorzubereiten. Ob die Posse um den Zwischenbericht, die nun seit zwei Tagen hier gespielt wird, dazu beiträgt, die Seriosität des Ausschusses zu steigern, darf wohl bezweifelt werden.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und dem Stenografischen Dienst bedanken, dass sie jede Woche im Akkord die Sitzungen organisieren und protokollieren.

(Beifall von der AfD)

In den acht Sitzungen der vergangenen zwei Monate haben wir insgesamt 19 Zeugen vernommen. Das ist nur machbar, wenn alle Parteien das gleiche Ziel verfolgen.

Aber machen wir uns nichts vor. Das Thema „Flutkatastrophe“ hat natürlich eine hohe Brisanz und eine ganz andere Dimension – so kurz vor der Landtagswahl.

Wenn im April der erste Zwischenbericht vorgelegt wird, soll es eigentlich darum gehen, die Menschen über den aktuellen Stand unserer Untersuchungen zu informieren und eine Art Arbeitsnachweis vorzulegen. Leider wird aber auf Kosten der Arbeitsfähigkeit des Ausschusses viel zu viel Zeit darauf verwendet, parteipolitisches Klein-Klein aufzuarbeiten.

Bis heute haben wir nur einen Bruchteil der Zeugen vernehmen können. Viele Fragen sind bis dato offengeblieben. Aufgrund des Umfangs an Material war es gar nicht möglich, sich ein Gesamtbild über die Abläufe in den jeweiligen Ministerien, den nachgeordneten Behörden und sonstigen Stellen, die in den Tagen der Hochwasserkatastrophe in Verantwortung waren, zu verschaffen.

Bedauerlicherweise steht zu befürchten, dass die bisherigen Erkenntnisse für den politischen Schlagabtausch im Vorfeld der Landtagswahl weiter missbraucht werden. Das scheint leider traurige politische Praxis zu sein.

Nicht dass dies ein einmaliger Vorgang wäre – die damaligen Oppositionsparteien von CDU und FDP dürften bei der Wahl 2017 von den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses zum Fall „Amri“ profitiert haben, weil sie so das Thema „innere Sicherheit“ verstärkt spielen konnten. Damit riskiert man aber, dass bei den Betroffenen der schrecklichen Hochwasserkatastrophe der Eindruck entstehen könnte, die Politik instrumentalisiere den Untersuchungsausschuss für politische Geländegewinne. Das wäre nicht nur respektlos gegenüber den Opfern, das wäre schändlich.

Uns alle sollte einen, dass wir einen Beitrag zur lückenlosen Aufklärung leisten wollen. Nein, wir müssen einen lückenlosen Beitrag leisten. Das ist zwingend geboten. Auf keinen Fall darf das Arbeitstempo nach der Wahl zurückgefahren werden.

Wir hoffen daher aufrichtig, dass wir die Arbeit in der neuen Legislaturperiode zielgerichtet und effizient fortsetzen können. Ein fatales und katastrophales Zeichen an die Bürger wäre es, wenn der Untersuchungsausschuss nach der Vorlage des Zwischenberichts und insbesondere nach der Landtagswahl klammheimlich versanden würde.

Weiter aufzuklären und aus den gemachten Fehlern die Lehren und die richtigen Schlüsse zu ziehen, damit eine so schreckliche Katastrophe nie wieder eintritt, das sind wir den Opfern und Hinterbliebenen schuldig. Ihnen gilt unsere Arbeit. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Keith. – Nun spricht für die CDU-Fraktion noch einmal Herr Schnelle.

Thomas Schnelle[*)] (CDU): Herr Remmel, zunächst möchte ich für die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP mit aller Entschiedenheit zurückweisen, dass wir keinen Aufklärungswillen hätten oder diese Arbeiten nicht unterstützen wollten. Das ist eine bodenlose Frechheit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das Plenum hat aber gerade einen Eindruck vom Verhalten der Opposition in diesem Parlamentarischen Untersuchungsausschusses bekommen. Meiner Meinung nach geht es nicht um Aufklärung, sondern um größtmögliche Inszenierung für den Wahlkampf.

Anstatt Dinge dort zu besprechen, wo sie hingehören, gehen Sie zuerst an die Presse. Sie nutzen Ihren Antrag heute dafür, um den Vorsitzenden öffentlich zu kritisieren. Unabhängig davon, ob dies berechtigt ist oder nicht – wir meinen, natürlich nicht –, ist so etwas ganz schlechter Stil.

(Lachen von der SPD)

Es passt aber zum bisherigen Auftreten der SPD in diesem PUA.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Da werden Medienvertretern schon einmal Ergebnisse des PUA serviert, bevor er darüber überhaupt beraten hat. Die einen nennen das vorweggenommene Beweiswürdigung, ich nenne das eine freche Missachtung des PUA.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Da wird mit fadenscheinigen Gründen versucht, ein Gutachten zu verhindern, weil es eventuell nicht zu Ihrer Meinung passt.

(Ralf Jäger [SPD]: So etwas hätte die CDU nie getan!)

Sie haben die Coronapandemie angeführt und wollten deshalb zwei Ausschusstermine verschoben wissen, weil die Zeugenaussagen wahrscheinlich nicht zu Ihrem vorgefassten Urteil passen.

Ich sage Ihnen: Wir wollen eine schnelle Aufklärung im PUA. Dem werden wir gerecht. Das werden wir mit aller Deutlichkeit weiterverfolgen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Nadja Lüders [SPD]: Das war jetzt die öffentliche Beweiswürdigung! – Christian Dahm [SPD]: So ist es!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schnelle. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt, erstens über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/16321 – Neudruck. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – CDU und FDP stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne und AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Die sehen wir nicht. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/16321** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Wir stimmen zweitens ab über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/16280 – Neudruck. Wer stimmt diesen Antrag ab?

(Nadja Lüders [SPD]: Ab?)

– Wer stimmt dafür? Pardon, wir stimmen alle ab.

Wer ist dafür? – CDU und FDP stimmen dafür. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne und AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Sehen wir nicht. Damit ist dieser **Antrag Drucksache 17/16280** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen ebenfalls **angenommen**.

Drittens stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/16401. Wer stimmt diesem zu? – Die SPD-Fraktion sowie Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP stimmen dagegen. Damit haben sie eine Mehrheit, und der **Entschließungsantrag Drucksache 17/16401** ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Das war der letzte Tagesordnungspunkt. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende. Bleiben Sie alle gesund! Genießen Sie draußen ein bisschen das Wetter, es soll am Sonntag besser werden. – Vielen Dank.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 14:13 Uhr

---

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.